



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 21. April 2021
Bezug: Ihre Eingabe vom
7. Januar 2021; Pet 2-19-08-581-
042039
Anlagen: 1

Marian Wendt, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

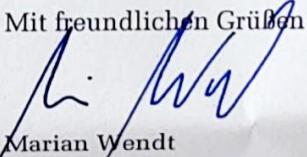
der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
15. April 2021 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 19/27909), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen


Marian Wendt



Pet 2-19-08-581

Verteidigungshaushalt

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird Abrüstung statt Aufrüstung gefordert, um die dadurch frei werdenden finanziellen Mittel besser für das Gesundheitswesen, die Forschung und die Bildung einsetzen zu können.

Nach Ansicht des Petenten sei es mit Blick auf die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie wichtig, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Kriege würden in der Welt nicht gebraucht; so mit müssten auch keine Waffen an andere Länder geliefert werden, denn diese töteten immer Menschen. Es seien genügend wichtigere Probleme zu lösen - Bekämpfung von Armut und Fluchtursachen, die Verbesserung des Gesundheitswesens, der Bildung, und so weiter. Kein Land bedrohe Deutschland. Das Geld sei außerhalb der Rüstung besser investiert; insofern sollte Frieden geschaffen werden.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 273 Mitzeichner und wurde in 65 Beiträgen diskutiert.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung einbezogen wird. Der Ausschuss bittet in diesem Zusammenhang um Verständnis dafür, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen wie folgt dar:

Nach dem Grundgesetz entscheidet der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber im Rahmen des jährlichen Haushaltsgesetzes und Haushaltsplans des Bundes darüber, wofür die zur Verfügung stehenden Einnahmen verwendet und welche politischen Ziele damit auf Ebene des Bundes umgesetzt werden sollen. Die Frage, wofür die Mittel verwendet werden, hängt damit maßgeblich von



der Entscheidung des Deutschen Bundestages und damit von den Abgeordneten ab. Dies gilt auch für die Freilegung der Mittel, die für die Verteidigung bereitgestellt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben einem zu erfüllenden verfassungsrechtlichen Auftrag zur Aufstellung von Streitkräften (Artikel 87a Grundgesetz) auch internationale Verpflichtungen aus der festen Verankerung Deutschlands in die NATO und der EU erfüllt werden müssen.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass die Verteidigungsausgaben in den letzten Jahren zwar angestiegen sind, gleichzeitig hat sich aber auch das gesamte Volumen des Bundeshaushaltes deutlich erhöht. So sind die Gesamtausgaben des Bundeshaushaltes von 303,7 Mrd. Euro Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 356,7 Mrd. Euro im Jahr 2019 und damit um rd. 17 % gestiegen. Dabei hat der Haushaltsgesetzgeber erkennbare Schwerpunkte gesetzt. So sind beispielsweise die Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung in diesen Zeitraum um 59,2 %, für Investitionen um 46,0 % und für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe um 68,9 % gestiegen.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass die Bundesregierung eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik verfolgt. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird besonderes Gewicht beigemessen. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fort dauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

Jeder Einzelfall wird unter Abwägung aller Umstände, einschließlich der außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands, geprüft. Dabei steht die Bundesregierung zu ihren Bündnisverpflichtungen und zu ihrer Verantwortung für die europäische und internationale Sicherheit. Deutschland und seine Verbündeten stehen angesichts zahlreicher internationaler Krisen und terroristischer Bedrohungen weiterhin vor großen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Ausfuhren von Rüstungsgütern, die der Kooperation mit unseren Bündnispartnern oder deren Ausstattung dienen, erfolgen auch im sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands.

Der Ausschuss betont, dass ein generelles Verbot des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern für die Bundesregierung nicht in Betracht kommt. Es würde nicht zuletzt gegen europarechtliche Bestimmungen verstößen und eine Kooperation mit den Partnern in der EU und



noch Pet 2-19-08-581

der NATO unmöglich machen. Zudem wäre Deutschland in Ausnahmesituationen nicht in der Lage, im Rahmen eines UN-Einsatzes Hilfe zu leisten.

Abschließend weist der Ausschuss darauf hin, dass die Bundesregierung am 26. Juni 2019 die Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern verabschiedet hat. Mit diesen Grundsätzen soll die restriktive und verantwortungsvolle Genehmigungspraxis unterstrichen und gleichzeitig die europäische Dimension betont werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.